

Jährlich . . . . .	6 Fr.
Halbjährlich . . . . .	3 "
Vierteljährlich . . . . .	2 "

Die Zeile oder deren Raum 10 Ct  
Wiederholung . . . . . 7 "  
Briefe und Gelder franco.

# Freiburger-Zeitung

## und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße 13.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Samstag, den 12. Juni 1869.

### Abonnementseinkauf.

Auf die  
**Freiburger-Zeitung**  
kann von nun an bis Ende Dezember mit Fr. 3 abonniert werden.  
Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein

### Die Expedition.

#### Die Grundsätze der neuen Religion,

durch welche das Christenthum in der sog. Reform seinen Ausbau erhalten soll, sind jetzt deutlich in einer Schrift niedergelegt, welche D. Möllinger, Professor an der Kantonschule zu Solothurn, dieser Tage mit dem Titel: „Die Gottidee der neuen Zeit und der nothwendige Ausbau des Christenthums“ im Druck hat erscheinen lassen, welche mit unerhörter Frechheit mit allem aufräumt, was der ganzen Christenheit seit halb 2000 Jahren für Leben und Sterben, für Zeit und Ewigkeit heilig und theuer ist. Er lautet in derselben

- 1) den anker- und überweltlichen, persönlichen, dreieinigen Gott, den die Christenheit anbetet als den Schöpfer und Regenten der Welt;
- 2) die wahre, wesenhafte Gottheit Jesu Christi und seine ganze Bedeutung als des einzigen und allumfassenden Erlösers der Menschheit, seine Wunder, seine Auferstehung und Himmelfahrt;
- 3) die göttliche Eingebung der Wahrheit der heiligen Schriften des alten und neuen Testaments;
- 4) die göttliche Stiftung und göttliche Leitung der Kirche Jesu Christi;
- 5) die geistige Persönlichkeit und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele;
- 6) die Freiheit des menschlichen Willens, die wahre Bedeutung und den wesentlichen Unterschied des Guten und Bösen; die göttliche Vorsehung — und

7) die jenseitige und ewige Vergeltung in Himmel und Hölle, wie das Christenthum sie lehrt.

Alle diese Grundlehren des Christenthums verwirft Möllinger; verächtlich nennt er sie den „Glaubensapparat“ der Kirche, welche er des Frevels beschuldigt, Gebilde der menschlichen Phantasie als göttliche Offenbarungen auszugeben; ja die Lehre vom Sündenfall und von der Erlösung der Menschheit durch den Gottessohn, welcher ihre Sünden auf sich genommen und für sie gelitten habe, nennt er geradezu eine Gotteslästerung.

Was setzt nun der Verfasser an die Stelle der christlichen Wahrheit für eine neue Religion? Sie lautet also: Von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit existirt nichts anderes als die Natur in Stoff und Kraft; diese ewige Naturkraft waltet und wirkt nach unabänderlichen Gesetzen und entfaltet sich in den Reichen der Natur von Stufe zu Stufe im Stoffe zu immer höhern Erscheinungen, vom Stein durch Pflanze und Thier hindurch bis zum Menschen, in dessen Gehirn sie als selbstbewußte geistige Kraft zur höchsten Blüthe gelangt. Diese Naturkraft mit ihren unabänderlichen Gesetzen ist Möllingers Gott; alle Naturwesen haben Theil an dieser Gottheit, und jeder Mensch ist ein menschengewordener Gottsohn. Die göttliche Vorsehung ist nichts anderes als das Wollen der Naturkraft nach ihren unwandelbaren Gesetzen. Die menschliche Seele ist nur die im Menschengehirne zum Selbstbewußtsein entfaltete Naturkraft. Im Tode löst sich das ganze Menschenwesen wieder auf und verflüchtigt sich in das allgemeine Naturwesen. Die Unsterblichkeit besteht nur in der Fortdauer der Wirkungen der Thaten des Menschen. Die guten und bösen Thaten des Menschen sind aber nicht die Erzeugnisse seiner freien, sittlichen Selbstbestimmung, sondern das sein müssen, wie sie sind, so verhält es sich ähnlich mit den Menschen; die Menschen sind das, was sie sind, gut oder böse, kraft ihres ursprünglichen Leiblichen und geistigen Organismus, kraft ihrer Erziehung und Bildung und im Allgemeinen kraft ihrer Lebensverhältnisse; denn der Mensch ist ja auch nur ein Naturgebilde. Die Vergeltung des Guten und Bösen ist deshalb

auch nur eine irdische, diesseitige und besteht in der Harmonie mit sich selbst und mit der Menschheit oder in dem Zerfalle mit sich und der menschlichen Gesellschaft. Darum hat der Staat auch nicht das Recht, einen Verbrecher zu strafen, er soll ihn nur unschädlich machen und bessern. — Den Himmel muß der Mensch nur in diesem Zeitleben auf Erden suchen; als höchste Seligkeit der Erde wird das schöne Weib gepriesen. Als Trost für die Leidenden wird der Gedanke geboten, daß in und mit ihnen Gott selbst d. h. die Naturkraft leide, welche nach ihren unabänderlichen Gesetzen Existenzen zerstört und wieder andere erzeugt. Die Erlösung der Menschheit von allem Elende und die Gründung des von Christus verkündeten Gottesreiches wird ächt neujüdisch — durch Geld, durch Einlegen in Sparkassen verwirklicht.

Das und nichts Anderes sind die religiösen Grundsätze auch unsrer bernischen Reformen, wenn sie sich auch noch nicht so offen dazu bekennen dürfen. (Bern. Vote.)

### Eidgenossenschaft.

Gott hardbahn. Nach einem Korrespondenten der „Suisse Ned.“ hätte das Gott hardkomite sich mit einem Subventionsgesuch auch an Frankreich gewendet. Nouher habe die Angelegenheit dem Handelsminister zugewiesen, damit er prüfe, wiefern eine Gott hardbahn den französischen Interessen förderlich sei.

Bern. Vester Tage suchte der 20jährige Peter Knecht von Gsteigwyl mit seinem Vater auf der Alp Nalgäu ein verlaufenes Hind. Auf einer glatten Platte glitschte er aus. Sein Leichnam wurde im Bette der unten vorbeirauschenden Emme gefunden. Vater Knecht hat schon früher einen Sohn durch Ertrinken verloren.

Zugern. In der Rettungsanstalt auf dem Sonnenberg zeigt sich die Errichtung einer dritten Familie als dringendes Bedürfnis. Das Komite der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft hat daher einen Aufruf an das wohlthätige Publikum erlassen, durch Unterstützung diese Erweiterung der Anstalt möglich zu machen.



Es gelang einem wachsamem Polizeisoldaten, Willmann, einen Straßenbief festzunehmen, der wiederholt Raubanfalle auf offener StraÙe verübte; der Infulpat soll bereits fünf Fälle eingestanden haben.

In Luzern will man die Ankunft der sogenannten Prozessionsraupe bemerkt haben, welche in langen gänsemarkartigen Bügen, Baum ab und auf und über Mauern und Straßen ihren Weg fortkocht. Auch anderwärts soll diese gefräßige Raupe vorkommen.

Der Regierungsrath von Luzern hat am 5. Juni die Konzession für die Strecke Luzern-Schwyz Grenze an das Gotthardkomite, und diejenige einer Rigibahn an die H. H. Näf, Fischle und Niggenbach genehmigt und beschlossen, beide dem nächstens zusammentretenden GroÙen Rathe in empfehlendem Sinn zur Ratifikation vorzulegen.

Schwyz. In jüngster Zeit berichteten die Zeitungsblätter von dem auffallenden Krankheitszustand eines Hrn. Fürsprech Miggeler in Bern, bei dem es sich herausstellte, daß Arsenikvergiftung durch die Tapeten seines Schlafzimmers der Grund der Krankheit sei.

Ein ganz ähnlicher und vielleicht gerade durch obige Berichte entdeckter Fall können wir aus Schwyz berichten. Ein hiesiger Herr, zufällig auch Advokat, fühlte sich seit längerer Zeit unwohl; Beschwerden in den Athmungs- und Verdauungsorganen hatten sich eingestellt, Schwäche und sichtliche Abmagerung traten ein. Durch den Fall von Bern aufmerksam gemacht, ließ derselbe die grünen Tapeten seines Schlafzimmers untersuchen und eine gestern vorgenommene chemische Analyse ergab, daß dieselben ein bedeutendes Quantum Arsenik enthielten und so das unerklärliche Unwohlsein veranlaßt haben werden.

Zur allgemeinen Warnung glaubten wir diese merkwürdigen Fälle öffentlich erwähnen zu sollen, indem wir darauf aufmerksam machen, daß sich nach Mittheilung von Fachmännern der Giftstoff hauptsächlich in grünen Tapeten (im sog. Schweinfurter-Grün) vorfindet. (B. d. Urschw.)

Einsiedeln. In den letzten Tagen hat Hr. Richter Anton Bircher einen dreizehn Monat alten Stier um den seltenen Preis von 1000 Fr. verkauft. Dem gleichen Käufer lieferte auch das Kloster gleichzeitig drei hübsche Stiere von gleichem Alter und wahrscheinlich ebenfalls um hohen Preis. Die Thiere kommen nämlich auf die Besitzungen des Fürsten von Schwarzenberg in Böhmen.

Basel. Die Frau eines Arbeiters hat am Sonntag Nacht ihrem Gatten mehrere Stiche versetzt, von denen der eine in den Unterleib drang und einen tödlichen Ausgang erwarten läßt. Der Mann ist ein Welschtyro-

ler, die Frau eine Deutsche und es soll ein häßlicher Streit die Veranlassung zu der That sein.

Graubünden. Aus dem Untereggadin. Vorgestern hatte Hr. Claud. Füll, ein Vetter des verstorbenen Nimod in Bernek, das sonderbare Glück, drei Bären, eine Alpe mit zwei Jungen, im Scarlthal zu erlegen; Alta Troll, der Herr Vap, entkam für diesmal, wtrd aber im Laufe des Sommers, wenn er wirklich sich bei uns einbürgern will, was sehr wahrscheinlich, kaum dem tödlichen Blei entgehen. (Fr. Nk.)

Aargau. In ihrer letztwilligen Verfügung hat die verstorbene Fräulein Elise Etäblin in Brugg außer einer Reihe von Vermächtnissen an einzelne Personen der Stadt Brugg die Summe von Fr. 1000 zugebacht mit der Bestimmung, daß der Zins dieses Kapitals alljährlich der ältesten bürgerlichen Lehrerin von Brugg anzurichten sei. Dem Kinderspital in Brugg legirte die Verstorbene zu beliebiger Verwendung Fr. 2000.

Die Nachricht von der Wahl des Hrn. Hülfspriesters Frei zum Pfarrer von Zuzikon war wenigstens verfrüht. Eine Abstimmung über die Kandidaten fand zwar statt, aber sie ist, weil nicht in gehöriger Weise vor sich gegangen, ungültig.

Zessin. In Cevid wurde, wie „Gazz. tic.“ berichtet, Anfangs Juni von einem Vergewohner in Bosco mittelst einer Eisenklinge mit doppelter Springsfeder ein prachtvoller brauner Adler (Aquila fulva) gefangen und für 200 Fr. an Hrn. Oberstlieut. Chalanbe in Frauenfeld verkauft; er soll bestimmt sein, eine Privatsammlung zu schwächen.

Waadt. In dem Dorfe Perroy bei Rolle ist ein Gerüst, das an einem Hause angebracht war, sammt Zimmermeister und Arbeiter eingestürzt, wobei der erstere dermaßen verletzt wurde, daß er bald nachher starb.

Hr. Element-Rochat, Hauptredaktor des „Independant“, hat im großen poetischen Wettkampf für 1869 in Paris den dritten gekrönten Preis erhalten. Viktor Hugo habe dem jungen Dichter einen schmeichelhaften Brief geschrieben.

Neuenburg. In Saules brannten in der Nacht vom 1. auf den 2. die 2 Häuser, dem Uhrenmacher Zwiegant und dem Herrn Monnier-Hornachon gehörend, vollständig nieder.

Der festgebende Verein für den eidgen. Sängertag von 1870, „Frohinn“, hat zu Mitgliedern des Zentralkomite's gewählt die H. H. Staatsrath und Ständerath E. Vorel, Musikdirektor Ebnard Wunzinger und H. Forrer.

Genf. Die Generalversammlung der Ju-

ternationalen in Genf hat einen Protest „gegen die Gewaltthaten der Polizei“ beschlossen und dem Staatsrath die Verwarnung, er möge in Zukunft die Verfassung beobachten, zukommen lassen. Die Sektionen der Internationalen organisierten sich, um den Ausschreitungen der Polizei und der Bourgeoisie einen Zügel anzulegen, wenn der Staatsrath die Ausführung ihrer Anschläge gegen das Leben der Einwohner nicht hintertreibe. Die Unverschämtheit dieser Leute ist großartig, meint ein Lausanner Blatt, aber die Genfer Behörden erünten nur die Frucht ihrer anfänglichen Schwäche.

### Ausland.

Deutschland. Preußen. Die letzten amputirten Soldaten aus dem Krieg von 1866 sind Ende Mai aus dem königl. Garnisonlazareth in Berlin in ihre Heimath entlassen worden. Die Zahl der Amputirten von fünf Armeekorps, nämlich vom 2., 3., 5., 6. und Gardekorps und Einzelne von den andern Armeekorps, welche nach Berlin dirigirt wurden, um künstliche Gliedmaßen zu erhalten, beläuft sich auf etwa 118.

Der Schuhmachermeister Heine aus Magdeburg machte verflohenen Sonntag mit dem Arbeiterbildungs-Vereine einen Ausflug nach Thale, wo man die Rosttrappe bestieg. Oben angekommen, stellte er sich auf der sogenannten Teufelskranz auf und hielt eine Rede an seine Vereinsgenossen. Erfasste ihn nun Schwindel oder kam er unvorsichtigerweise dem Rande des Felsens zu nahe — kaum hatte Heine einige Worte gesprochen, so stürzte er, in die Tiefe und kam, von Facke zu Facke rollend, Kopf und Glieder zerschmetert, unten an, wo er alsbald starb.

Spanien. Eine Versammlung von Deputirten der Majorität hat einstimmig beschlossen, Serrano zum Regenten zu ernennen, mit den in der Konstitution einem solchen eingeräumten Vollmachten, ausgenommen denjenigen bezüglich der Sanction der Gesetze und der Suspension der Cortes, so lange die konstituierenden Cortes bestehen.

### Freiburg.

(Eingefandt.) Die H. H. Aerzte Schwyder und Castella haben eine Schrift im Druck ausgegeben, in welcher sie das freie Praktiziren und die freie Niederlassung der Aerzte in allen Kantonen verlangen.

stanz, indem ihre ganze Gestalt erbebte. Lautes Weitschengeknall unterbrach sie. „Meine armen, armen Eltern,“ rief sie, „sie kommen, ich muß zu ihnen.“

Doch Mr. Wile hielt sie zurück. „Bleiben Sie hier, so können Sie sich nicht zeigen, Miß, wechseln Sie die Kleider, und wo möglich fassen Sie sich, seien Sie besonnen, ich gehe die Unglücklichen zu empfangen!“ Und somit eilte er hinaus. Das junge Mädchen aber brach in Thränen aus und fiel kraftlos auf den Divan.

Schon hatte sich mit Windeseile die Kunde von dem Morde in der Gegend verbreitet, war auch in's benachbarte Städtchen gedrungen und hatte schnell einige Gerichtspersonen in Bewegung gesetzt, die nun mit den Eltern zugleich eintrafen.

Nachdem man die kleine Leiche besichtigt und auch nach Spuren eines etwa eingedrungenen Mörders vergeblich geforscht, wendeten sich Alle Konstanzens Zimmern zu und sie, der es eben gelungen war, eine andere Tot-

lette zu machen, hörte die laute, jetzt fast heisere Stimme ihres Vaters, indem er die Thür öffnete: „Hier ist die Mörderin, thut Eure Schuldigkeit, ich erkenne sie nicht mehr als Tochter!“

Da fiel Konstanz wie vom Blitze getroffen zu Boden, und man mußte im ersten Augenblicke nicht, ob man eine Leiche oder eine Ohnmächtige in den bereit stehenden Wagen trug; doch das Gericht kannte keine Schonung.

Alice, die zwar keinen Augenblick der allgemeinen Ansicht beistimmte, und ihren Gatten wiederholt beschwor, Konstanz zu schützen, war durch die Aufregung in einen Zustand versetzt, der sie aller Thakraft beraubte und bald auf's Krankentager warf, von welchem sie erst nach längerer Zeit wieder erstand.

Als Konstanz zum qualvollen Leben erwachte, fand sie sich in düstern engen Kerkern; an ihrem harten Lager lag eine ältere Frau mit strengen kalten Zügen, die ihre Schläfe rieb und ihr von Zeit zu Zeit

## Seuileton.

### Das Verbrechen.

Novelle von Th. Duf.

(Fortsetzung)

„Um Gottes willen, Miß, fassen Sie sich, denn Sie sind nicht Herrin Ihrer Gedanken, sonst könnten Sie solche Worte nicht sprechen, raffen Sie doch alle Kräfte zusammen, um klar und deutlich Rechenschaft von allem Vorgefallenen ablegen zu können, damit man Sie nicht für schuldig halten kann,“ versetzte der Gärtner.

„O, mein Vater wird mich schon vertheidigen, was auch immerhin zwischen uns vorgefallen sein mag, so wird er doch sein Kind nicht eines Mordes fähig halten,“ sagte Kon-

Es be noch die andern Praktizir der eine seit viel thurn p geschickte Kanton daselbst muß Bei d versaffung Niederla ganzen auffallen Nerzte n Sagte Göthe la

„D Nach zwar im Konfords Nerzte, a Bern, S hausen, und Th In den gen imm frübern tonen Na Interess der Kon Nerzte. Aller an der Grenze b ländischer allein sei gischen V daß wen selbst aus Leute mi nach Ber um ihre Mögen Schranke gestaltet suchen, n

Numer vor zwei ausgepr Freiburg konnte, si feit der aus bage tella die

stärkende her ihr ließ die weit vor ner Beso Konstanz lichen O gebung, erdönten die Wort nicht me Einige terfuchun digt. R schickten lich meh Alies vor fuhr, das war, den ihrer Un und Tro besten K Mädchen,



Es besteht nämlich in mehreren Kantonen noch die Verordnung, daß ein von einem andern Kanton herkommender Arzt, um zum Praktizieren zugelassen zu werden, vorerst wieder eine Prüfung bestehen soll, so daß ein seit vielen Jahren z. B. im Kanton Solothurn praktizirender, erfahrener und vielleicht geschickter, und examinirter Arzt, um im Kanton Freiburg seine Kunst auszuüben, daselbst erst noch wieder examinirt werden muß.

Bei dem heutigen Tage von der Bundesverfassung aufgestellten Grundsatz der freien Niederlassung und Gewerbefreiheit in der ganzen Eidgenossenschaft muß es allerdings auffallen, daß in vielen Kantonen für die Ärzte noch so enge Grenzen bestehen.

Sagte doch schon der weltberühmte Dichter Göthe schon vor achtzig Jahren:

„Die Wissenschaft und die Kunst gehören der Welt an; da verschwinden die Schranken der Völker.“

Nach vielen Bemühungen brachte man es zwar im Jahre 1867 zu einem dahierigen Konkordat über diese freie Niederlassung der Ärzte, aber bloß unter den Kantonen Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A. u. S., St. Gallen und Thurgau.

In den andern Kantonen hält man dagegen immer noch an dem alten Stempel der frühern Satzungen fest, denn in diesen Kantonen klammern sich viele Ärzte aus eigenem Interesse an diese Schranken aus Furcht vor der Konkurrenz anderer vielleicht geschickterer Ärzte.

Allerdings mögen Freiburger einen etwa an der bernerischen oder waadtländischen Grenze befindlichen bernerischen oder waadtländischen Arzt besuchen und zu Rathe ziehen, allein seine Rezepte dürfen in den freiburgischen Apotheken nicht anerkannt werden, so daß wenn dieser Arzt die Arzneimittel nicht selbst aus seiner Apotheke liefern kann, die Leute mit Kosten und Zeitverlust erst etwa nach Bern oder Peterlingen laufen müssen, um ihre Rezepte fertigen zu lassen.

Mögen endlich auch bei uns diese engen Schranken beseitigt und dem Volke das Recht gestattet werden, seine ärztliche Hilfe da zu suchen, wo es sein Vertrauen hat.

**Anmerkung der Redaktion.** Wir haben schon vor zwei Jahren unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Große Rath von Freiburg es nicht über das Herz bringen konnte, sich dem Konkordat über die Freizügigkeit der Ärzte anzuschließen und es freut uns daher, daß die H. H. Schwyder und Castella die Sache nochmals in Anregung bringen.

stärkende Tropfen reichte. Nachdem der Schlichter ihr ihre frugale Mahlzeit gebracht, verließ die Wärrerin sie, da die Nacht schon weit vorgeückt war und ihr Zustand zu keiner Besorgniß mehr Anlaß gab. So war Konstanze allein, ganz allein mit ihren peinlichen Gedanken, in dunkler schrecklichen Umgebung, doch fühlte sie dieses alles nicht, es erkündeten ihr nur immer und immer wieder die Worte in den Ohren: „Ich erkenne sie nicht mehr als Tochter!“

Einige Monate waren vergangen, die Untersuchung über den Kindermord war beendet. Konstanze hatte zum Anwalt einen geschickten Advokaten erhalten, der sie natürlich mehrere Male besucht und sich genau Alles von ihr hatte berichten lassen. Sie erzählte, daß er der Vater des jungen Mannes war, den sie bei Mr. Wise getroffen. Von ihrer Unschuld überzeugt, sprach er ihr Muth und Trost ein, und sagte, er würde sie nach besten Kräften vertheidigen. Daß junge Mädchen, nun völlig resignirt, legte keinen

Ihre Argumente, wie sie in dem Schriftchen enthalten sind, daß wir Allen empfehlen, welchen die leidende Menschheit am Herzen liegt, sind all zu richtig, um auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Alle Ärzte der Schweiz machen ihre Studien fast sämmtlich an den gleichen Universitäten, sie hören dieselben Lehrer, nur lächerliche Ueberschätzung seiner selbst kann daher für einen Kanton, für ein Examinatorenkollegium das Recht einer Prüfung vindiziren und alle anderen hintansetzen wollen. Es ist hauptsächlich in unserm Kanton eine erwiesene Thatsache, daß die Examina nicht immer Garantie sind für gute Ärzte, warum dann jene ausschließen die vielleicht bei einem ebenso tüchtigen Examinatorenkolleg die Prüfung gemacht.

Wenn wir nicht ansehen, unsere jungen Mediziner in Bern, Zürich oder Basel, den einzigen medizinischen Fakultäten der Schweiz, anzuvertrauen, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß sie da das Nöthige für die Heilkunde erlernen können, warum wollten wir denn jenen Professoren denen wir die Bildung unserer Ärzte anvertraut, die Fähigkeit oder Gewissenhaftigkeit absprechen, dieselben auch zu prüfen.

Fürchtet man die Konkurrenz, so ist diese Furcht völlig unbegründet. Es wird deshalb kein junger Mann mehr und keiner weniger Medizin studiren, wenn es ihm auch freigestellt ist, nach einem Konkordatsexamen in einem beliebigen Kanton sich niederzulassen.

Was bei der Freizügigkeit der Ärzte zu gewinnen ist, das kommt hauptsächlich unserer Landbevölkerung zu gut, die in Bezug auf die ärztliche Hülfeleistung trotz dem besten Willen der Ärzte entschieden im Nachtheil ist. Bedenke man doch, daß es Gegenden im Kanton gibt, welche 5 Stunden von einem Arzte entfernt sind. Für das liebe Vieh ist durch Kantouirung der Thierärzte gesorgt, die Menschen aber sollen, alten und sicher längst überlebter Vorurtheile wegen, unter einer schädlichen Ausschließlichkeit leiden, ihnen sollen nicht einmal so viel Hülfsmittel zu Gebote stehen, wie den Ubernünftigen. Das ist ein Verfahren, das sich vom rationellen Standpunkte aus nicht rechtfertigen läßt.

Die Schrift der genannten Herren geißelt in markigen Zügen das Unrecht, das dem Einzelnen wie der Gesamtheit durch die Ausschließung vom Konkordat gethan wird, ganz trefflich, weshalb wir derselben mächtig große Verbreitung und Würdigung wünschen. Was den politisirenden Theil der Schrift anbelangt, so wäre hinter einzelnen Sätzen vielleicht ein Fragezeichen nicht übel angebracht.

— Drei Dragoner-Kompagnien (Auszug und Reserve) Nr. 5, 6 und 28 werden den

Werth mehr auf ihr Leben, sie war ganz gleichgültig gegen das Urtheil, welches sie nun bald zu erwarten hatte.

Ihre Brüder eilten auch zu ihr und beschworen sie, den Thäter zu nennen, denn Viele waren der Ansicht, daß Konstanze darum wisse, wenn sie auch nicht selbst die Thäterin sei; doch sie wiederholte nur immer, daß sie unschuldig und daß ihr gar nichts bekannt sei.

Auch ihre Stiegmutter hatte einen so rührenden zärtlichen Brief an sie geschrieben, daß ihre Thränen zum erstenmal seit ihrer Gefangenschaft warm und reichlich flossen; es schien der einzige Lichtblick in ihr jetzt so trostloses Dasein gefallen — von ihrem Vater erfuhr sie nichts.

Der Gerichtssaal zu Edinburgh war gedrängt voll von Menschen; Leute aus fast allen Ständen waren zugegen, die ganze Stadt war in Aufruhr. Es schien etwas so Unerhörtes, daß ein noch so junges, schönes und dem bessern Stande angehöriges Mäd-

15. Juni in die Kaserne einrücken und sich am 17. nach Widre zu einem Wiederholungskurse von 10 Tagen begeben.

Die Kadres der 3 1/2 Bataillone des Auszugs sind auf den 28 Juni einberufen zu einem Wiederholungskurse von 6 Tagen.

— Man erfährt, daß der irrsinnige Etienne (von Perroman), welcher in paradieschem Kostüme in dem Schönenbergwalde herumließ, in Bümpliz durch bernische Behörden arretirt und in seine Heimatgemeinde zurückgebracht wurde.

### Marktbericht von Bern

vom 8. Juni 1869.

Wir hatten heute wieder einen ziemlich besuchten Markt.

Die Getreidehalle war gut besetzt, der Handel ging lebhaft, doch blieben die Preise auf der Höhe der Vorwoche.

Hiesiges Korn galt Fr. 11 50—15 per Malter, Roggen Fr. 16. 50—19. — per Malter; Hafer 12. 25—15. 50, Gerste Fr. 18 bis 19 per Malter und hiesiger Weizen Fr. 26 bis 27 per Doppelzentner.

Fremder Weizen hat durchschnittlich 30 Ct. per Doppelzentner aufgeschlagen und wird auf hiesigem Plage zu Fr. 26 bis 28 verkauft.

Kartoffeln galten Fr. 3. 50—4 1/2 per Saek und 18 Rp. per Immi. Nessel 25 bis 40 Rp. per Immi. Honig 95—100 Rp. per Pfund. Dürre Kirschen galten 1 Fr. per Immi und dürre Bohnen 2 Fr. per Maß. Nesselstübe 30 bis 40 und Birnenschnitz: 40 bis 65 Rp. per Immi. Kirschen 15 bis 20 Ct. per Pfund.

Butter in Wallen Fr. 85 bis 1. — Fr. Vorbruch 95—98 Ct. per Pfund. Eier 13 Stück für 60 Ct.

Buchenholz gilt Fr. 36—38 und Tannenholz Fr. 25 bis 26 per Klafter.

Heu Fr. 3. 50 bis 5 und Stroß Fr. 3. 50 bis 4. 50 per Zentner.

Fette Schweine galten 43 bis 48 Rp., Kälber galten 27—40 Rp.

Fleischpreise in der Ankenlaube: Rindfleisch 40—50 Rp.; Kalbfleisch 30—45 Rp.; Schafsfleisch 45 Rp.; fetter Speck und Schmalz 1 Fr. und magerer Speck 90 Rp. per Pfund

Redaktion von J. Suter

chen ein so schreckliches Verbrechen sollte begangen haben, daß Alles sich herbei drängte, um dies Mädchen zu sehen.

Was Konstanze am Meisten in den Augen der Menschen vernichtete, war, daß der eigene Vater nichts zu ihrer Rettung unternahm, da er sie für schuldig hielt.

Zwar wußte die Welt nicht, daß der arme gebeugte Mann beinahe der Verzweiflung nahe war, daß selten ein kurzer Schlaf ihn erquickte, daß der sonst noch kräftige, stattliche Mann fast zu einem Greise gealtert war, daß er aber der Ueberzeugung, sie sei die Thäterin, gar nicht ledig werden konnte. Wer wollte es ihm verargen, war nicht der Schein gegen sie?

Es war ein heller, klarer Dezemberstag, die Erde hatte ihr weißes Kleid angezogen und glitzerte so blendend, von der Sonne beschienen, wie lauter Diamanten.

(Fortsetzung folgt.)





# Deutscher Anzeiger.



Inserate von auswärts nehmen allein für und entgegen die H. Haasenstein und Vogler, in Basel und Zürich, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin und Leipzig.



Sonntag, den 13. Juni

## Feldschießübung

der

### Schützengesellschaft v. Rösingen

bei der Station Schmitten.

Waffen, Hinterlader- und Buchholzer-Munition stehen den geehrten Herren Schützen zur Disposition.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein  
**Das Komitee.**

## Zu verkaufen.

In Neuchâten (Freiburg) eine mit allem Nothwendigen versehene **Apothek**. Sich anzumelden bei Geschwister **Muggli** in Neuchâten.

## Man verlangt

im Gasthof zu den Krämer  
einen Oberkellner.

## Für Landwirthe.

Der Unterzeichnete zeigt angehenden Landwirthen an, daß er während den Monaten Mai und Juni die von ihm verfertigten und allgemein bekannten Dreschmaschinen zu folgenden ermäßigten Preisen verkauft, nämlich:

- Handdreschmaschinen zu Fr. 215
- Dreschmaschinen mit Göppel (Viehtrieb) zu " 500
- (Freie Lieferung bis auf den Bahnhof in Freiburg.)

Dieser Göppel ist nach einer ganz neuen Konstruktion, bei welcher das schwerefällige Riemen-system ganz wegliebt, verfertigt. Vermittelt dasselbe kann die Dreschmaschine bloß mit einem Pferde gehörig in Bewegung gesetzt werden. Der Göppel wird leicht auf alle bisher von mir verfertigten Handdreschmaschinen angewendet. Derselbe kostet einzig, ohne Dreschmaschine, Fr. 20 franko Bahnhof Freiburg.

Bestellungen auf diese Maschinen nimmt für mich entgegen: **Wilhelm Schwaller**, Landwirth in **Alterswyl**, St. Freiburg. Alle Bestellungen aus dem St. Freiburg sind also statt direkt an mich an **Hrn. Schwaller** zu adressiren. Derselbe ist jeden Samstag in der **Wirtschaft zu „Weggern“** in Freiburg anzutreffen. — Briefe franco.

**H. Bucher**, Mechaniker.  
in Murgeln.

## Wichtige Anzeige für Leidende.

Bei dem Unterzeichneten können folgende Heilmittel bezogen werden:

1. Das berühmte bekannte Bruchpflaster sammt Gebrauchsanweisung à Fr. 6.
2. Ein bewährtes Pflaster gegen Rheumatismus, Quetschungen, Verrentungen, offene Wunden à Fr. 2.
3. Ein Pulver oder Pillen (nach Belieben des Patienten) (mit gleicher Wirkung) gegen Bleichsucht, Blutarmuth und Auszehrung à Fr. 4.
4. Für die verschiedenen Magenleiden, Magensäure, Magenkrämpfe eine bewährte Magenessenz à Fr. 7. 50 Rp.
5. Für die verschiedenen Nervenleiden und Nervenschwäche eine vielfach bewährte Nervenessenz à Fr. 3. 50 Rp. und Fr. 6. 50 Rp.

Statt allen Anpreisungen, wie man es so häufig findet, mache ich nur darauf aufmerksam, daß bei der Expedition d. Bl. ein Schriftchen mit vielen 100 Zeugnissen in Empfang genommen werden kann, welche wohl mehr werth sind, als markt-schreierische Anpreisungen. — Briefe jederzeit franco.

Krüsi-Altherr in Gais, St. Appenzell.

## SPANISCHE WEINE.



Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem geehrten Publikum zu Stadt und Land an, daß er soeben verschiedene Sorten echte Spanierweine, erster Qualität, direkt von dort bezogen habe, zu deren gütigen Abnahme er sich bestens empfiehlt.

**Franz Berard**, Wirth,  
in den Wäldern (Café des Tisserands),  
Lausanne-gasse.

Bei **C. Knobel-Jäger** in Lachen ist soeben erschienen und zu haben, kann an alle Buchhandlungen geliefert werden:

## Die Schwerhörigkeit u. andere Ohrenleiden leicht zu heilen.

Eine Belehrung über Entstehung der Schwerhörigkeit, Taubheit und andere Ohrenleiden, nebst unfehlbarer Anweisung zur Wiedererlangung des zum Theil oder gänzlich verlorenen Gehörs und Angaben von Mitteln, welche den Leidenden in allen Fällen helfen. Von **Dr. C. Thümmel**, 1. Auflage 1868. Broch. Fr. 1.

Herrn **Dr. C. Thümmel** bereits bekannt in Europa und Amerika durch sein Prospektus, welches schon Tausende befreit hat, von ihrer Schwerhörigkeit, er zeigt durch die Herausgabe dieses Werkchens vermittelt an **Hrn. C. Knobel-Jäger** in Lachen und überträgt, der an Schwerhörigkeit und Taubheit Leidenden eine wahre Wohlthat, indem sie nur auf diesem Wege und Gebrauch der von ihm geprüften Mittel sicher von ihren Leiden befreit werden können; worüber auch den Regierungen die Beweise vorgelegt werden können, guter Zeugnisse, und mehr als 2500 Briefe von Patienten vorhanden sind.

## Für Landwirthe.

Die beste Jauche (Gülle) erhält man von Knochen-superphosphat. Man nimmt circa 4 Pfund Superphosphat auf ein Saum Wasser, rührt es öfters durch und kann sie nach 8 Tagen gebrauchen.

Bei Jauche (Gülle), die eine Kräftigung bedarf und man deren Gährung befördern will, genügt 1 Pfd. auf ein Saum.

**N. Rud. & Comp.** in Kestenholt liefern Knochen-superphosphat per 100 Pfd. zu 10 Fr. franko bei dem Besteller zunächst gelegenen Eisenbahnstation.

## Toilette

zur Verschönerung und Reinigung der Haut des Gesichts, der Zähne und der Kopfhaare.



**Dr. Hartung's**

Chinarinden-Öel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 1. 50 Ct.)



**Dr. Borchardt's** aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versieg. Original-Päckchen à 80 Ct.)

**Professor Dr. Lindes** Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichseitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 1 Fr.)



**Apotheker Sperati's** Italienische Honigseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu 40 und 75 Ct.)



**Dr. Hartung's** Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 1. 50 Ct.



**Dr. Suin de Boutemard's** aromatische Zahn-Pasta, das unwerthvollste und zuverlässigste Erhaltungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in 1/4 und 1/2 Päckchen à 1. 50 und 75 Ct.)

## Wacht

werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in Freiburg nach wie vor nur allein verkauft bei

**Unternehmer-Salim**  
Lausanne-gasse 119.

Buchdruckerei von **Pb. Hästler** und Comp.

Ja  
Da  
Wie

Freibur

Ab

Auf

Fre

kann vo

ber mit

Zu

bet ein

Eid ge

Vollstbl.

Schützen

tere Aus

ner Sizu

mehr bis

sammtsch

lichen Wo

zalkomite

jezt schon

führung

weisen.

Druck üb

und Kehr

stens voll

theilung

in der G

werden ka

chten Sa

recht bald

ja noch

und nach

ber in d